Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion und Fraktion "Die Linke"

Drucksachen-Nr.: KT/333/2019

Einreichung: 05.02.2019

Beratungsfolge	**Termin**	
Kreistag	20.02.2019	

Betr.:
1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der 1. Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 28.06.2010 wird zugestimmt.

2. Nach Evaluierung ist das Ziel, den Eigenanteil zum Schuljahr 2020/2021 abzuschaffen.

Begründung:

Mit der Satzungsänderung soll die derzeit mit 40,00 € pro Monat festgeschriebene pauschale Beteiligung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Schülerbeförderung ab Klassenstufe 11 zum Schuljahreswechsel 2019/2020 auf 20,00 € reduziert und perspektivisch (zum Schuljahreswechsel 2020/2021) abgeschafft werden. Dadurch sollen auch einkommensschwächere Familien, die durch ihre Lebenssituation keinen Anspruch auf eine Befreiung vom Eigenanteil haben, in die Lage versetzt werden, die freie Schulwahl und somit besseren Zugang zu allen Schulformen zu haben.

Damit folgt der Unstrut-Hainich-Kreis (nach der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen) dem Ziel im Freistaat Thüringen eine Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen für Jugendliche und Schüler in Bezug auf eine bestmögliche Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Ebenso nähert sich der Unstrut-Hainich-Kreis mit der Abschmelzung des Eigenanteils der Vorgehensweise der umliegenden Landkreise an, die im Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen“ zusammen-arbeiten.

Mit der Reduzierung des Eigenanteils wird im Bereich der Schülerbeförderung eine Ausgabeerhöhung entstehen. Eine konkrete Höhe der Mehrausgaben kann jedoch nicht eingeschätzt werden, da es nicht absehbar ist, wie viele Schüler nach der Satzungsänderung Fahrtkostenanträge einreichen. Derzeit kann nur ermittelt werden, dass bei 100 Schülern 2 T€ Mehrausgaben entstehen.

Mit der Maßnahme ist zu erwarten, dass mehr Schülerzeitkarten durch die Busbetriebe verkauft werden, die Einnahmen steigen und die Zuschüsse nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) steigen.

Es wird auch erwartet, dass durch die Reduzierung des Eigenanteils im Bereich Bildung und Teilhabe die Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeförderung sinken.

Eine konkrete Einschätzung zu den Auswirkungen der Satzungsänderung kann erst im Verlauf des Schuljahres 2019/2020 gegeben werden.

Neu hinzugefügt wird eine Regelung zum Datenschutz, die nach neuer Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in jeder Satzung enthalten sein muss. Alle übrigen Änderungen (siehe Anhang 1 der 1. Änderungssatzung) sind redaktioneller Art.

K l u p a k	K u b i t z k i
SPD-Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender Fraktion „Die Linke“

Anlagen:
1. Änderungssatzung Schülerbeförderung
Darstellung der Änderungen 1. Änderungssatzung zur derzeit gültigen Satzung
Datenschutzerklärung Schülerbeförderung

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: